



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **110/2015**

Produktbereich/Betriebszweig:
**12 Verkehrsflächen und -
anlagen, ÖPNV**
Datum:
27.07.2015

Tagesordnungspunkt:

Antrag der UBG-Fraktion: Geschwindigkeitsbegrenzung Hagenstraße

Beschlussvorschlag:

gem. Antrag:

Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf der Hagenstraße wird bis zur Einmündung Havixbecker Straße erweitert.

Finanzielle Auswirkungen:

-

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen	12.08.2015	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Schneider

Sachverhalt:

siehe Antrag (Anlage 1)

Hinweis:

Auch Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Gemeindestraßen bedürfen einer Anordnung der Straßenverkehrsbehörde. Bereits Ende 2014 hatte die Gemeinde die in Rede stehende Geschwindigkeitsbegrenzung angeregt. Hier wurde durch den Kreis Coesfeld jedoch mitgeteilt, dass eine solche Geschwindigkeitsbegrenzung nicht den Maßgaben des § 45 Abs. 1c Satz 2 StVO entspreche.

Insbesondere sei die Hagenstraße für den Durchgangsverkehr nicht von so geringer Bedeutung, dass hier eine Zonen-Begrenzung auf 30 km/h zulässig wäre.

Anlagen:

Anlage 1: Antrag

Verfasst:
gez. Fuchte, Karsten

Fachbereichsleitung:
gez. Fuchte